

als Petitionen im Märzparlament von 1340 bezeichneten und überlieferten Forderungen in der Tat damals vorgebracht worden sind. Diese Petitionen, die unter anderem einen Magnatenrat zur Kontrolle der königlichen Beamten vorsahen, gingen sehr weit und wurden hier von den Commons — wenn auch vielleicht von oben her inspiriert — zur Voraussetzung einer Abgabebewilligung gemacht. Sie verdienten daher größere Beachtung im Rahmen der vom Vf. geschilderten Verfassungskrise von 1340, die ihren Hauptgrund in der bedenkenlosen Finanzpolitik Eduards III. am Beginn des Hundertjährigen Krieges hatte. Und diese Krise stehe an geschichtlicher Bedeutung den englischen Verfassungskrisen von 1297, 1311 und 1341 nicht nach. F. T.

M. M. Postan, *The Costs of the Hundred Years' War, Past & Present* 27 (April 1964) 34—53, bestreitet mit Recht die jüngst von K. B. McFarlane vertretene Ansicht, England habe bei sehr erträglichem eigenem Aufwand aus dem Hundertjährigen Krieg hohen finanziellen Gesamtgewinn gezogen. Postan untersucht zunächst den Umfang, in dem das Wirtschaftspotential Englands und namentlich der Faktor der menschlichen Arbeitskraft in den Dienst des Krieges gestellt und dem normalen Erwerbsleben entzogen wurde. In der folgenden Betrachtung der unmittelbar finanziellen Seite warnt Postan in seiner berechtigten Kritik vor der häufigen Überschätzung der englischen Lösegeldgewinne in einer Gesamtbilanz des Krieges (vgl. DA. 19, 549). F. T.

A. L. Brown, *The Commons and the Council in the reign of Henry IV*, EHR. 79 (1964) 1—30, — Der Vf., mit S. B. Chrimes Herausgeber der „Select Documents of English Constitutional History 1307—1485“ (1961), geht der Frage nach dem von Stubbs so betonten „Konstitutionalismus“ Heinrichs IV. von England nach und findet bei der Betrachtung der Parlamente von 1401, 1404 und 1406, daß das Unterhaus in der öffentlichen Ernennung und Verteidigung des königlichen Rates eine gewisse Garantie für eine bessere Regierung des Landes erblickte. Dagegen habe das Unterhaus auf die Besetzung der einzelnen Ratsstellen kaum einen Einfluß genommen. F. T.

J. R. Lander, *Marriage and Politics in the Fifteenth Century: The Nevilles and the Wydevilles*, Bull. Inst. Hist. Research 36 (1963) 119—152, führt seine ergiebigen Studien zur Verfassungsgeschichte Englands in den mittleren Jahrzehnten des 15. Jh. fort und wendet sich hier gegen vereinfachende Schlüsse, die man aus den Familienverbindungen des englischen Adels gezogen hat. Die weitgespannten Ehebündnisse der Nevilles brachten keine entsprechende Adelsfaktion zustande, und in dieser Hinsicht blieb der Graf von Warwick mit seinem aus persönlichen Motiven begonnenen Aufbruch gegen Eduard IV. weitgehend auf sich selbst gestellt. Außerdem warnt der Vf. vor einer Überschätzung des materiellen Gewinns der mit Eduard IV. verschwägerten Wydevilles. F. T.

Ethel Carleton Williams, *My Lord Bedford 1389—1435. Being a life of John of Lancaster, first Duke of Bedford, brother of Henry V and Regent of France*, London 1963, Longmans, XII u. 300 S. — Seit langem bestand ein Bedürfnis nach einer größeren politischen Biographie des Herzogs von Bedford, der in der zweiten Hälfte des Hundertjährigen Krieges eine überragende Rolle spielte. Man muß nicht so weit gehen wie Miss Williams mit ihrer Schlußbehauptung, Bedford sei dreizehn Jahre lang (1422—1435) in allem außer dem Namen König von Nordfrankreich gewesen. Nur die Normandie, Paris mit Teilen der Ile de France und der Picardie, sowie zeitweise fast ganz Maine und einzelne Städte der Champagne unterstanden dem Herzog, der für seinen